

# Der sächsische Erzähler,

## Wochenblatt

für  
**Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.**

Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft und der Kgl. Schulinspektion zu Bautzen,  
sowie des Königlichen Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, **Mittwochs** und **Sonnabends** und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „belletristischen Beilage“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. (15 Ngr.). Inserate werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen.

N<sup>o</sup> 79.

Sonnabend, den 28. September.

1878.

### Zur Beachtung.

Mit dieser Nummer schließt das 3. Quartal. Die Post-Abonnenten machen wir ganz besonders darauf aufmerksam, daß die Post auf Bestellungen, welche nach Quartalanfang aufgegeben werden, die bereits erschienenen Nummern nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Entrichtung des sogenannten Strafgroschens nachliefert. Es ist mithin empfehlenswerth, das Abonnement stets zeitig vor Ablauf des Quartals zu erneuern.

**Die Expedition des „sächsischen Erzählers“.**

#### Der Culturkampf in Italien.

Kürzlich hat der überaus rührige Bischof von Orleans in einem Nothruf die Gläubigen zu regerer Zahlung des Peterspfennigs aufgefordert. Er führte darin Klage, daß diese Quelle, welche ja „aus dem Liebesbrange des Volkes“ entsprungen sei, Miene mache, zu versiegen, was um so beklagenswerther sei, als gerade jetzt der Heilige Vater viel Geld nöthig habe. Dr. Sigl in München, der bekannte und übel beleumundete Redacteur, erklärte sich nach dem Vorgange des französischen Bischofs auch mit sittlicher Entrüstung über die eingetretene Laueheit und rechnete seinen Lesern vor, daß er mit seiner Peterssammlung in einer Reihe von Jahren nur 65,000 Mark zusammengebracht habe, während für die Wilhelmsspende an einem einzigen Tage 126,000 Mark eingegangen seien.

Nach diesen beiden Auslassungen scheint die Opferwilligkeit im katholischen Volke sich allerdings sehr reducirt zu haben; beinahe scheint es aber auch, als ob dieser bemerkenswerthe Umstand eine seiner Ursachen in der Erkaltung des Clerus selbst habe, welcher, in der Schule des Fanatismus erzogen, für die mildere Praxis des neuen Papstes nur geringe Sympathien hegt und infolge dessen in weit geringerem Maße als sonst beflissen ist, die Freigebigkeit des Volkes anzufeuern. Leo XIII. wird sehr mißmuthig sein über diesen Sachverhalt. Doch ist es sicher, daß ihn der Minderertrag dieser Kirchensteuer weniger genirt, als es bei seinem Vorgänger der Fall gewesen sein würde, da er den überkommenen luxuriösen Hofstaat bedeutend eingeschränkt hat.

Viel schmerzlicher wird ihn der Umstand berühren, daß im Königreich Italien, trotz der relativen päpstlichen Veröhnlichkeit, der Culturkampf in

schärfster Weise ausgebrochen ist. Der Ausgangspunkt desselben besteht darin, daß die Kurie, wie sie es von früher her gewohnt, die vacanten Bischofsitze in Unteritalien und auf Sicilien unter Nichtanerkennung des königlichen Patronatsrechts besetzte. Die früheren Justiz- und Cultusminister waren nachsichtig und ahndeten diese Nichtachtung in keiner Weise. Der gegenwärtige Justizminister Corti aber will sich dergleichen nicht mehr gefallen lassen. Er verweigerte den so ernannten Bischöfen vor Allem das Exequatur (die königliche Bestätigung), ließ einen vom Vatikan neu ernannten Erzbischof durch den Oberstaats-Anwalt beim Zuchtpolizeigericht vorladen und ihm dort auf Grund der Gesetze begreiflich machen, nicht nur, daß seine Ernennung als null und nichtig zu betrachten sei, sondern auch, daß er für jede in dieser Stellung vollzogene Handlung sich eine Verurtheilung zuziehen werde. Auch wurde dieser Bischof nur unter seinem früheren Namen und Titel, nämlich als „Priester Ruffo Luigi“, vorgeladen. Derselbe erklärte nun vor Gericht, er werde, wie Christus, auf die von ihm verachtete Anklage nicht antworten, müsse aber gegen die Bezeichnung „Priester“ protestiren, da er zum Bischof geweiht sei.

Die Sache wird sich nunmehr unzweifelhaft noch weiter fortspinnen, indem Corti im Einklang mit den übrigen Ministern und dem König fest entschlossen ist, die Rechte des Staates aufrecht zu erhalten. Letzteres ergibt sich auch daraus, daß ein Gesuch um Genehmigung der Ernennung von Pfarrern, welche von ungesetzlich ernannten Bischöfen eingesetzt sind, vom Oberstaatsanwalt abgeschlagen worden ist. Auch gegen die Clerikalen in Florenz ist ein schwerer Schlag geführt worden, indem der von diesen gepflegte „Genossenschaft der Schul-

Dreihunddreißigster Jahrgang.

Vorbehalt

Rathskeller  
dingungen  
Meistgebots

mp.

Staats-  
r neuen  
pesen in

nder

von Erwin  
sten". 4)  
u. s. w.

die poli-  
beling,  
möglichst  
Feuilleton:  
nd Böhm,  
rtikel von  
en Straf-  
Wehl und  
ht u. s. w.  
and gesell-  
origineller  
en gehabt,  
ar auf der  
o franco.  
t entgegen

da.